

Mietvertrag für die Kurzzeitmiete einer Turnhalle, Clubraums mit Küche oder Sportplatz

Zwischen

Vermieter:

Sportverein Eddigehausen von 1922 e.V.

Welfenweg 5, 37120 Bovenden

Hauswart: Chris. Kunzmann, 0160-5524114

Vermietung@sv-eddigehausen.de



und

Mieter:

[Name des Mieters/Vereins]

[Adresse]

[Telefonnummer]

[Email-Adresse]

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter für die vereinbarte Mietdauer die folgenden Räumlichkeiten und Flächen:

☐

Turnhalle 120 € pro Tag, + 50 € Kauti

☐

Clubraum inkl. Küche 250 € pro Tag, + 200 € Kauti

☐

Turnhalle + Clubraum inkl. Küche 300 € pro Tag, + 250 € Kauti

☐

Sportplatz 150 € pro Tag, + 50 € Kauti

☐

Kegelbahn 50 € pro Tag | 40 € interne

2. Mietzweck

Die Mietsache wird ausschließlich für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, Trainingseinheiten, Vereinsaktivitäten, Kindergeburtstage, Veranstaltungen oder vergleichbare Zwecke genutzt. Jegliche andere Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

3. Mietzeitraum

Die Mietzeit beginnt am _____, um _____ und endet am _____, um _____. Die Miete erfolgt für einen Tag, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

4. Mietzins und Nebenkosten

Der Mietpreis beträgt _____ **Euro** für den gesamten Mietzeitraum (pro Tag).

Zusätzlich sind folgende Nebenkosten zu zahlen:

- **Reinigungskosten:** optional: bei grober Verschmutzung
- **Kauti**: Der Mieter hinterlegt eine Kauti in Höhe von _____ **Euro**, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietobjekte und nach Abzug eventueller Schäden zurückerstattet wird.

Die Zahlung erfolgt [z. B. bei Vertragsabschluss/innerhalb von 7 Tagen vor Mietbeginn] per

[Überweisung/Barzahlung].

☐

Barzahlung

☐

Überweisung

☐

Kauti Bar

5. Haftung und Versicherung

- Der Mieter verpflichtet sich, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen, die Schäden während der Nutzung der Räumlichkeiten und Flächen abdeckt.
- Der Vermieter haftet nur für sämtliche durch die Benutzung verursachten Schäden und verlorenen gegangene Schlüssel, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.
- Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung während der gesamten Mietzeit.
- Für Schäden, die erst nach Rückzahlung der Kautions festgestellt werden, aber eindeutig dem Mieter zugeordnet werden können, haftet der Mieter.

6. Nutzung und Pflege

- Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache während der Mietzeit pfleglich zu behandeln und sachgerecht umzugehen.
- **Zur Reinigung** gehören die Tische, Stühle, Fußboden (wischen), die Küchengeräte, Grillgerät, Gartenbänke und Tische sind zu reinigen und ordnungsgemäß zurückzustellen, das Abwaschen und zurückstellen des Geschirrs und die Reinigung der Sanitärräume (besenrein)
- **Außenanlage:** Die Anlage ist zu fegen und von Müll zu befreien, die Anlage muss nach Flaschen und Scherben abgesucht werden, **der Müll ist mitzunehmen.**
- Nach Beendigung der Mietzeit muss der Mieter die Räumlichkeiten und Flächen in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben. Eventuelle Schäden oder zusätzliche Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
- **Nutzung der Küche:** Die Küche darf ausschließlich für die Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet werden, die im Rahmen der Mietnutzung notwendig sind.

7. Änderungen und Umbauten

Der Mieter darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters keine baulichen Änderungen, Umbauten oder Einrichtungsmängel vornehmen. Auch das Umstellen von Möbeln oder das Anbringen von Geräten ist nur nach Absprache erlaubt.

8. Strom und Wasser

- In die sachgerechte Benutzung der elektrischen Einrichtung und der Wasserversorgung weißt der/die Hauswart/in ein. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung dieser Anlagen entstehen, haftet der Mieter.

9. Besondere Vereinbarungen

- **Zugang und Parkplätze:** Der Mieter hat für die Dauer der Mietzeit Zugang zu den Mieträumen und kann bei Bedarf Parkplätze auf dem Gelände des Vermieters nutzen, sofern diese verfügbar sind.
- **Reinigung und Müllentsorgung:** Der Mieter sorgt dafür, dass alle genutzten Räume sauber hinterlassen werden. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen und durch den Mieter mitgenommen.
- **Tennisanlage darf nicht betreten und benutzt werden**
- **Musikanlagen dürfen nur im Haus benutzt werden. Ab 22:00 Uhr sind Fenster und die Außentür geschlossen zu halten. Lärm im Außenbereich ist zu vermeiden. Sollte es zu Beschwerden durch Nachbarn kommen, muss sofort entsprechend der Wünsche der Nachbarn reagiert werden. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautions einbehalten.**

9. Schlussbestimmungen

Dieser Mietvertrag unterliegt deutschem Recht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter
